

Wahl der/des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 23.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Entscheidung)	14.08.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz wählt

Herrn/Frau

zum/zur zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt

Entsprechend § 36 i. V. m. § 32 a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der/die zweite stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/-in erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n

Keine